

Verlag, 144 S. — D e r s., Wörterverzeichnis zu den Leges Langobardorum (Arbeiten zur Rechts- und Sprachwissenschaft 8) Gießen-Lahn 1977, ARS-Verlag, 189 S. — D e r s., Wörterverzeichnis zu den Leges Burgundionum, Saxonum, Thuringorum und Frisionum (Arbeiten zur Rechts- und Sprachwissenschaft 9) Gießen-Lahn 1978, ARS-Verlag, 109 S. — Zu den MGH-Editionen von F. Maassen, F. Bluhme, R. von Salis, C. von Schwerin und K. Freiherr von Richthofen werden hier Wörterverzeichnisse vorgelegt, in die das gesamte Wortmaterial der Texte (einschließlich a, et, non, si und ut) aufgenommen wurde. Bei den einzelnen Wörtern ist die jeweilige grammatische Form gewahrt, in der sie im Text vorkommen; da jedoch keine Wortverbindungen aufgenommen wurden, ist die Auffindung von Zitaten nicht gerade erleichtert. Andererseits können Listen wie die vorliegenden in kürzester Zeit von wenig vorgebildeten Hilfskräften erstellt werden, während jede Ordnung der für ein Lemma gesammelten Belege oft längere Überlegungen erfordert. Wenn auch nach dem Sinn der Verzeichnung aller Stellen, an denen z. B. nec in der Lex Burgundionum vorkommt, gefragt werden kann, so ist doch nach den gemachten Stichproben eine Grundvoraussetzung für den Nutzen der vorgelegten Wortregister erfüllt: die Verweise scheinen zu stimmen. W. H.

Wolfgang H e s s l e r, Complacitatio. Wortschöpfung und Begriffsbildung bei Vorbehaltsschenkungen an die Kirche im frühmittelalterlichen Bayern, Zs. f. bayer. LG 41 (1978) S. 48—92. — Der Begriff complacitatio kommt fast ausschließlich in bayerischen Quellen des 9.—11. Jh. vor und bezeichnet eine Überlassung kirchlicher Besitzungen oder Rechte, die als Gegenleistung für vorausgegangene Schenkungen gewährt wird. Der Vf. hält Ardeo von Freising für den Urheber der Wortschöpfung. Der Inhalt, den das Wort seit den siebziger Jahren des 9. Jh. annimmt, hat sich als Variante der Vorbehaltsschenkungen erst in dieser Zeit herausgebildet. Im Anhang gibt der Vf. eine chronologisch geordnete Übersicht über die Belege sowie über die jeweilige Bedeutung des Begriffs. W. H.

Marie B l á h o v á, Terminologie sídlíšť ve vyprávěcích pramenech první čtvrtiny 12. století [mit Zus.: Die Terminologie der Siedlungen in den narrativen Quellen des ersten Viertels des 12. Jh.], Československý časopis historický 26 (1978) S. 249—278. — In der Studie wird der Versuch unternommen, die Begriffe für verschiedene Siedlungstypen des 12. Jh. (urbs, civitas, munitio, villa, oppidum, castrum, castellum u. a.) zu sammeln und zu ordnen. Als Ausgangsbasis dienten zwei chronikalische Werke: Cosmas von Prag und Frutolf/Ekkehard. Es werden kleinere Sinnverschiebungen im Sprachgebrauch beider Werke festgestellt. Ivan Hlaváček

Hans B a h l o w, Mittelhochdeutsches Namenbuch nach schlesischen Quellen. Ein Denkmal des Deutschtums, Neustadt an der Aisch 1975, Verlag Degner u. Co., 182 S., 2 Karten, DM 48. — Auf der Grundlage ungedruckter Liegnitzer Archivalien und unter Heranziehung des im Druck zugänglichen Quellenmaterials der Archive von Breslau, Görlitz und Glatz legt der Vf. eine Übersicht der vom 13.—15. Jh. in Schlesien anzutreffenden deutschen Personennamen vor. Das Namenmaterial ist nach sachlichen Merkmalen gegliedert (Benennung nach Herkunft, Beruf, äußerer Erscheinung usw.); jedes Stichwort ist versehen mit der Angabe des ersten Vorkommens eines Namens, seiner Bedeutung, von eventuellen gleich- oder nachzeitigen Varianten und Vergleichsbeispielen. Belege werden im einzelnen nicht gegeben; schmerzlich vermißt man ein Register der Namensformen. A. P.